

Zur Finanzierung der in den vorausgegangenen Jahren bereits beschlossenen, aber noch nicht vollständig abgewickelten, und der nach dem Programm für 2005 neu anstehenden Maßnahmen, wurde von der Verwaltung für den Entwurf des Haushaltsplanes der sich aus den nachfolgenden Erläuterungen ergebende Bedarf angemeldet. Die einzelnen Programme werden in dem Haushaltsplan wie folgt geführt:

die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen der Vorjahresprogramme bis einschl. 2002	in dem Vermögenshaushalt -UA
6501- die Bauprogramme 2003 - 2005	in dem Vermögenshaushalt -UA
6506 - 6508	
die Bauprogramme 2006 - 2009	in dem Vermögenshaushalt -UA
6509-	

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2005 sind von dem Planungs- und Verkehrsausschuss das Bauprogramm 2005 und die Investitionsprogramme 2006 - 2009 zu beraten. Dazu werden als Anhang vorgelegt:

Entwurf des Straßenbauprogrammes 2005	Anhang 1
Entwurf der Investitionsprogramme 2006 – 2009	Anhang 2
Finanzierungsübersicht aller Baumaßnahmen an Kreisstraßen	Anhang 3
Übersichtsplan zu den für 2005 – 2009 vorgeschlagenen Maßnahmen. - nur für die Mitglieder des Ausschusses -	Anhang 4

Bei der Fortschreibung der Vorschläge für das Bauprogramm 2005 und die Investitionsprogramme 2006 bis 2009 wurden, mit Ausnahme des Ausbaues der K36 im Abschnitt Hennef-Bierth – Adscheid, alle mit dem Haushaltsplan 2004 beschlossenen Maßnahmen berücksichtigt. Sie werden allerdings teilweise in den Baujahren, in denen aufgrund des Standes der Bauvorbereitung und der Einplanung in Beihilfenprogramme, frühestens mit einem Baubeginn zu rechnen ist neu veranschlagt. Geachtet wurde dabei auch darauf, dass sich ein annähernd gleicher Eigenanteil des Kreises an den jährlichen Gesamtausgaben ergibt. Die Teilstrecke an der K36 ist, in erster Linie aus Finanzierungsgründen, nach dem Planungszeitraum neu in ein Programm aufzunehmen

Neue Maßnahmen werden lediglich für das Investitionsprogramm 2006 und die erstmals aufzustellenden Investitionsprogramme 2008 und 2009 vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um:

2006:	Kostenanteil an dem Umbau der Kreuzung B256/L333/K7 bei Windeck-Rosbach
2008	Ausbau der freien Strecke der K5 von Alfter nach Bornheim-Roisdorf
2009	Ausbau der freien Strecke der K27 zwischen Lindscheid und der L86
	Ausbau der freien Strecke der K34 von Lohmar-Hausen bis –Hausdorp
	Neubau eines Radweges an der K36 von Hennef-Allner nach –Lauthausen

Einzelheiten zu den Maßnahmen der Jahresprogramme und Angaben zu den zeitlichen Veränderungen sind den als Anhang beigefügten Beschreibungen zu entnehmen. Neue Vorhaben sind als solche gekennzeichnet.

Zur Berücksichtigung bei der Fortschreibung der Investitionsprogramme liegen, mit Ausnahme der Kostenbeteiligung an dem Umbau des Knotens B256/L333/K7, keine neuen Anforderungen vor. Frühere Anträge sind entsprechend den dazu bereits gefassten Beschlüssen berücksichtigt.

Die übrigen neuen Maßnahmen beinhalten ausnahmslos Ausbauten an Streckenabschnitten an denen wesentliche Schäden zu verzeichnen sind, die im Rahmen von Instandsetzungen nicht dauerhaft beseitigt werden können, und an denen gleichzeitig eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse notwendig ist.

Insgesamt beinhalten die Maßnahmen der Bau- und Investitionsprogrammen bis 2009 einen Straßenausbau auf einer Länge von 8,5 km und den Neubau von 9,1 km Rad-/Gehwegen.

Zur Finanzierung der in 2005 abzuwickelnden Straßenbaumaßnahmen – ohne Kosten des Grunderwerbs- sind in dem Entwurf des Haushaltsplanes veranschlagt:

	Ausgaben	davon für				Einnahmen
		Instandsetzung	Verkehrssicher.	Altmaßnahmen	Bauprogramme	
2005	2.518.000	600.000	100.000	545.000	1.273.000	666.000

Die Instandsetzungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen sind von dem Bau- und Vergabeausschuss zu beraten. Die Einnahmen beinhalten die Kostenanteile Dritter an gemeinsamen Maßnahmen und die für einzelne Vorhaben erwarteten Zuwendungen nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr.

Allgemein ist auf folgendes hinzuweisen:

- die angegebenen Baukosten sind, soweit nicht zumindest Vorentwürfe vorliegen, grob geschätzt.
- die Angaben zu den Verkehrsbelastungen beziehen sich weitgehend auf das Ergebnis der bundesweiten Zählung in 2000. Bei in der Jahreszählung nicht erfassten und gering belasteten Straßen, die ohnehin nicht verkehrstechnisch zu bemessen sind, wird, da die Tagesverkehre sehr stark schwanken, eine Verkehrsmenge angegeben, die voraussichtlich nicht überschritten wird.

Über die Programme soll im Rahmen der Haushaltsplanung nur generell entschieden werden. Die Beratung der einzelnen Maßnahmen der Bauprogramme bleibt davon unberührt.